



Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Spirit Media GmbH, im Folgenden kurz Spirit Media genannt.

1. Geltung

1.1. Spirit Media schließt ihre Verträge und erbringt ihre Leistungen für Auftraggeber, welche Unternehmer sind, ausschließlich auf der Grundlage ihrer schriftlichen Angebote, sowie der jeweils gültigen Fassung etwaiger zum Angebot gehöriger schriftlicher Preislisten und Produktbeschreibungen, sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Preislisten, Produktbeschreibungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen ab dem ersten Vertragsabschluss automatisch allen weiteren Vertragsabschlüssen zwischen Spirit Media und dem jeweiligen Auftraggeber in der dann gültigen Fassung zugrunde, auch wenn auf diese Preislisten, Produktbeschreibungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht mehr ausdrücklich Bezug genommen wird.

1.2. Änderungen der Preislisten, Produktbeschreibungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Spirit Media werden dem Auftraggeber schriftlich bekanntgegeben und gelten als vereinbart, wenn der Auftraggeber nicht binnen 14 Tagen widerspricht.

1.3. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.

1.4. Entgegenstehende oder von den Vertragsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden selbst bei Kenntnis von Spirit Media nur dann wirksam, wenn sie von Spirit Media ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

Spirit Media widerspricht der Einbeziehung von Bedingungen des Auftraggebers ausdrücklich, weiterer Widersprüche von Spirit Media gegen Bedingungen des Auftraggebers bedarf es nicht.

1.5. Für den Fall von Widersprüchen zwischen dem Angebot, etwaigen Preislisten und Produktbeschreibungen sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Spirit Media gelten diese in der genannten Reihenfolge. Das individuelle Angebot geht also allen anderen Vertragselementen vor.

Für den Fall von Widersprüchen zwischen Vertragselementen der Spirit Media und von Vertragselementen des Auftraggebers gehen die Vertragselemente von Spirit Media vor.

1.6. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder einzelner Vertragselemente unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihrem wirtschaftlichen Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Vertragsabschluss

2.1. Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot von Spirit Media an den Auftraggeber. Die Angebote von Spirit Media sind freibleibend und unverbindlich. Erteilt der Auftraggeber einen Auftrag, so ist er an diesen zwei Wochen ab dessen Zugang bei Spirit Media gebunden.

2.2. Erteilt der Auftraggeber unaufgefordert, also ohne vorhergehendes Angebot der Spirit Media, einen Auftrag an Spirit Media, so ist der Auftraggeber an diesen zwei Wochen ab dessen Zugang bei Spirit Media gebunden.

2.3. Der Vertrag kommt daher immer erst durch die Annahme des Auftrags durch Spirit Media zustande.

2.4. Die Annahme hat grundsätzlich in Schriftform, z.B. durch Auftragsbestätigung, zu erfolgen, es sei denn, dass Spirit Media z.B. durch für den Auftraggeber ersichtliches Tätigwerden aufgrund des Auftrages zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.

3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der schriftlichen Leistungsbeschreibung der Spirit Media. Innerhalb des Rahmens der Leistungsbeschreibung besteht bei der Erfüllung des Vertrages Gestaltungsfreiheit von Spirit Media, soweit mehrere fachgerechte Möglichkeiten zur Ausführung der vereinbarten Leistungen bestehen.

3.2. Für den Fall, dass durch Spirit Media ein Pflichtenheft zu erstellen ist, geschieht dies auf Kosten des Auftraggebers.

3.3. Spirit Media ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).

Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer vereinbarten Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, in jedem Fall aber auf Rechnung des Kunden. Soweit die Agentur vereinbarte Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen der Agentur.

In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Auftraggeber einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund.

3.4. Bei teilbaren Leistungen ist Spirit Media berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen.

3.5. Soweit Spirit Media für den Auftraggeber bereits vor Vertragsabschluss erkennbar Leistungen von Dritten zukaufte und soweit für diese Leistungen zwischen Spirit Media und dem Auftraggeber keine besondere Leistungsbeschreibung vereinbart wurde, gilt die zwischen Spirit Media und den Dritten vereinbarte Leistungsbeschreibung auch für den Auftraggeber.

3.6. Der Auftraggeber hat Spirit Media unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen zu versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind, bzw. wenn solche Informationen oder Unterlagen erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden, sofort nachzureichen.



Der Auftraggeber hat den Aufwand zu tragen, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge unrichtiger, unvollständiger oder nachträglich geänderter Informationen oder Unterlagen von Spirit Media verzögert werden oder wiederholt werden müssen.

3.7. Der Auftraggeber ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages von ihm beigestellten Informationen und Unterlagen (z.B. Fotos, Logos, Schriften) und auf deren Vollständigkeit, Richtigkeit und Rechtmäßigkeit und insbesondere auf eventuell bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen.

Der Auftraggeber bestätigt, dass die von ihm beigestellten Unterlagen und Informationen frei von Rechten Dritter sind und dass er sich nicht rechtswidrig verhält, indem er diese Daten und Informationen zur Verfügung stellt. Spirit Media haftet nicht für die Verletzung von Rechten durch Unterlagen und Informationen, welche durch den Auftraggeber beigestellt wurden. Wird Spirit Media wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so verpflichtet sich der Auftraggeber, Spirit Media schad- und klaglos zu halten; er hat Spirit Media sämtliche Nachteile zu ersetzen, die Spirit Media durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Spirit Media bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Auftraggeber stellt Spirit Media hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

3.8. Soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde, umfasst der Auftrag keine Verpflichtung von Spirit Media rechtlichen Prüfung der durch Spirit Media erstellten Leistungen auf eine etwaige Verletzung von Rechten Dritter durch diese Leistungen.

Der Auftraggeber haftet für die Vornahme dieser rechtlichen Prüfung, insbesondere in wettbewerbs-, marken-, kennzeichen-, musterschutz-, urheber- und datenschutzrechtlicher Hinsicht durch einen entsprechend ausgebildeten Rechtsexperten selbst.

3.9. Soweit die Agentur auf die Notwendigkeit einer zusätzlichen rechtlichen Prüfung ihrer Leistungen auch hinsichtlich anderer Rechte oder auf andere Risiken vor Auftragserteilung oder nach Bekanntwerden neuer Auftragsdetails hinweist, geht die Haftung für die Vornahme dieser rechtlichen Prüfung hinsichtlich anderer Rechte oder für das Eingehen dieser Risiken auf den Auftraggeber über. Die Leistung von Spirit Media gilt damit als ordnungs- und vereinbarungsgemäß erbracht.

3.10. Alle Rechte an den vereinbarten Leistungen stehen, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart wurde, Spirit Media bzw. deren Lizenzgebern zu.

Der Auftraggeber erhält das Recht, die Leistungen bzw. Werke nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Entgeltes zu eigenen Zwecken im vereinbarten Umfang zu nutzen.

Für den Fall, dass nichts vereinbart wurde, ist der Auftraggeber berechtigt, die Leistungen bzw. Werke von Spirit Media nach vollständiger Bezahlung in einem dem Vertragszweck entsprechenden Umfang in Österreich nicht exklusiv und ohne Recht zur Sublizenzierung zu nutzen.

Allfällige Lizenzbedingungen von Leistungen oder Werken Dritter, welche Bestandteil der Leistungen oder Werke von Spirit Media sind, sind vom Auftraggeber jedenfalls zu beachten.

3.11. Der Auftraggeber hat nur einen Anspruch auf die Übergabe der Leistung in der vereinbarten Form als Endprodukt, nicht jedoch auf die zur Erstellung der Leistungen notwendigen Grundlagen, Methoden, Zwischenergebnisse, etc.

3.12. Spirit Media ist berechtigt, auf allen von Spirit Media für den Auftraggeber erstellten Leistungen auf Spirit Media und allenfalls den Urheber hinzuweisen und vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs im Rahmen der eigenen Werbemittel von Spirit Media Daten wie Namen und Logo des Auftraggebers, Projektbeschreibung, Projektabbildungen und ähnliches als Referenz bzw. Hinweis auf die Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber zu verwenden.

4. Sonderbestimmungen für spezielle Leistungsarten

4.1. Soweit die Leistungen von Spirit Media die Registrierung von Domains im Namen des Auftraggebers beinhaltet, erfolgt diese jeweils unter den Bedingungen des jeweiligen Providers / Registrars. Spirit Media schuldet bei der Registrierung von Domains für den Auftraggeber lediglich ein entsprechendes Bemühen um die Registrierung aber keinen Erfolg, da dieser von zahlreichen, durch Spirit Media nicht beeinflussbaren, Faktoren abhängt.

4.2. Soweit die Leistungen von Spirit Media das Hosting von Programmen oder Daten beinhaltet, schuldet Spirit Media keine bestimmte Ausfalls- oder Datensicherheit, sofern nicht im Einzelnen irgendwelche Ausfalls- oder Datensicherheits-Level vereinbart sind.

4.3. Soweit die Leistungen von Spirit Media Maßnahmen aus dem Bereich der Suchmaschinenoptimierung beinhalten, schuldet Spirit Media lediglich eine fachgerechte, zum Erreichen der vereinbarten Zielen geeignete Ausführung, haftet jedoch nicht für das Erreichen bestimmter Ziele.

4.4. Soweit die Leistungen von Spirit Media die Anfertigung von Grafiken beinhaltet, gilt das Angebot jeweils nur für einen Entwurf sowie für geringfügige Abänderungen. Sollte der Entwurf trotz fachgerechter und auftragsgemäßer Ausführung den Geschmack des Kunden nicht treffen, ist die Erstellung weiterer Entwürfe kostenpflichtig.

4.5. Soweit die Leistungen von Spirit Media die Erstellung von Druckwerken beinhalten, sind technisch bedingte Abweichungen zu akzeptieren, soweit nicht ausdrücklich irgendwelche besonderen Zielvorgaben vereinbart wurden.

4.6. Soweit die Leistungen von Spirit Media Wartungsarbeiten oder ähnliches beinhalten, schuldet Spirit Media keine bestimmte Reaktionszeit, sofern nicht im Einzelnen bestimmte Reaktionszeiten vereinbart sind.



5. Termine

5.1. Die verbindliche Vereinbarung von Fristen und Terminen ist nur in Schriftform möglich.

5.2. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Säumigkeit des Auftraggebers bei der Erfüllung seiner Mitwirkungs- bzw. Zahlungsverpflichtungen sowie für Spirit Media unvorhersehbare Verzögerungen bei Auftragnehmern von Spirit Media – verlängern Fristen bzw. verschieben Termine zumindest um die Dauer des unabwendbaren und unvorhersehbaren Ereignisses. Davon hat Spirit Media den Auftraggeber schriftlich in Kenntnis zu setzen.

5.3. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Auftraggeber erst dann zur Geltendmachung von Ansprüchen, wenn er Spirit Media schriftlich eine angemessene, mindestens aber 14-tägige Nachfrist gewährt hat.

6. Honorar

6.1. Alle Preise verstehen sich als Netto-Honorar in Euro zzgl. Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Sie gelten nur für den vorliegenden Auftrag. Die genannten Preise verstehen sich ab Geschäftssitz bzw. -stelle des Auftragnehmers.

6.2. Kostenvoranschläge von Spirit Media sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von Spirit Media schriftlich veranschlagten Kosten um mehr als 15 % übersteigen, hat Spirit Media den Auftraggeber auf die höheren Kosten hinzuweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht binnen einer Woche nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Für Kostenüberschreitung bis 15 % ist ein gesonderter Hinweis nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.

6.3. Alle Leistungen und Barauslagen von Spirit Media, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt.

6.4. Der Honoraranspruch von Spirit Media entsteht für jede Teilleistung, sobald diese erbracht wurde. Spirit Media ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Teilleistungen zu verrechnen und angemessene, aliquote Vorschüsse zu verlangen.

6.5. Für den Fall, dass der Auftraggeber von seinem Auftrag ohne krass grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden von Spirit Media ganz oder teilweise zurücktritt, gebührt Spirit Media trotzdem das vereinbarte Honorar. Spirit Media muss sich in diesem Fall lediglich Ersparnisse aus noch nicht getätigten Zukäufen von Waren und Fremdleistungen anrechnen lassen.

6.6. Bei Verträgen auf unbestimmte Zeit bzw. Verträgen mit automatischer Verlängerung der Vertragsdauer ist Spirit Media berechtigt, jährlich eine angemessene Preisanpassung unter Berücksichtigung von Faktoren wie der Inflation, dem Verbraucherpreisindex, den Kollektivvertragsabschlüssen und ähnlichen Faktoren vorzunehmen.

7. Zahlung

7.1. Die Rechnungen von Spirit Media sind netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig und sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, binnen 14 Tagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen.

7.2. Bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber gilt ein Eigentumsvorbehalt zugunsten von Spirit Media an den von ihr gelieferten Waren als vereinbart.

7.3. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von Spirit Media aufzurechnen, außer die Forderung des Auftraggebers wurde von Spirit Media schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers wird ausgeschlossen.

7.4. Bei verspäteter Zahlung gelten die zwischen Unternehmern gültigen gesetzlichen Zinsen als vereinbart. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Kosten, zu tragen.

7.5. Nach erfolgloser Mahnung des Auftraggebers unter Setzung einer zumindest 7-tägigen Nachfrist kann Spirit Media sämtliche, auch im Rahmen anderer mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge bereits erbrachte Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen und die Erbringung noch nicht bezahlter Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung aller offenen Honorarforderungen vorübergehend einstellen.

7.6. Nach fruchtlosem Verstreichen einer weiteren Woche ist Spirit Media berechtigt, von allen Verträgen zurückzutreten und zusätzlich zur Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen den Ersatz des entgangenen Gewinns zu fordern.

Damit ist Spirit Media auch berechtigt, bereits bezahlte Leistungen einzustellen. Soweit bereits bezahlte, aber nicht mehr zur Ausführung gelangende Leistungen zu Ersparnissen bei Spirit Media führen, ist Spirit Media berechtigt, diese mit den offenen Forderungen gegenzurechnen.

7.7. Unabhängig von diesen Möglichkeiten kann Spirit Media selbstverständlich auch sofort nach Ablauf der Fälligkeit Klage bei Gericht einreichen.

7.8. Soweit Spirit Media und der Auftraggeber eine Ratenzahlungsvereinbarung abschließen, gilt Terminverlust im Fall der nicht fristgerechten Bezahlung auch nur einer Rate als vereinbart.

8. Vorzeitige Auflösung

8.1. Spirit Media ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;



b) der Auftraggeber fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag verstößt.

c) berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Auftraggebers bestehen und dieser auf Begehren der Agentur weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der Agentur eine taugliche Sicherheit leistet.

8.2 Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn Spirit Media fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes, gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

9. Geheimhaltungsverpflichtung & Abwerbverbot

9.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle ihm bekannten geheimhaltungswürdigen Informationen über Spirit Media, deren Projekte und deren Kunden geheim zu halten und diese auch nicht für sich selbst zu verwerfen. Diese Vereinbarung hat auch über ein etwaiges Vertragsende hinaus Bestand. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung ist eine Konventionalstrafe in der Höhe von EUR 25.000,00 je Verstoß zu bezahlen.

9.2. Die Auftraggeberin und Spirit Media verpflichten sich, keine Kunden oder Mitarbeiter des jeweils anderen abzuwerben. Diese Vereinbarung hat drei Jahre über ein etwaiges Vertragsende hinaus Bestand. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung ist eine Konventionalstrafe in der Höhe von EUR 10.000,00 je Verstoß zu bezahlen.

10. Haftung

10.1. Die Gewährleistung ist auf 6 Monate ab Übergabe, das Recht zum Gewährleistungs-Regress auf 12 Monate ab Übergabe beschränkt.

10.2. Der Auftraggeber hat nach Übergabe von Leistungen oder nach Anforderung einer Zwischenabnahme einer Teilleistung durch Spirit Media die übergebenen bzw. abzunehmenden Leistungen spätestens binnen 14 Tagen schriftlich abzunehmen („freizugeben“) oder allfällige Mängel schriftlich zu rügen.

Die Rüge hat den Mangel detailliert und nachvollziehbar zu beschreiben. Bei Mängeln, die nicht ständig auftreten, sind die exakten Zeiten und Rahmenbedingungen, zu denen der Mangel aufgetreten ist, anzuführen.

Bei nicht rechtzeitiger Abnahme oder bei vorheriger Verwendung der Leistungen im Echtbetrieb gelten die Leistungen als vom Auftraggeber abgenommen.

10.3. Verdeckte Mängel, die erst nach Ablauf von 14 Tagen, jedoch innerhalb der 6 Monate auftauchen, sind ebenfalls binnen 14 Tagen zu rügen.

10.4. Bei rechtzeitiger und gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber Spirit Media alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen zu ermöglichen hat.

10.5. Dem Auftraggeber steht nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch Spirit Media zu.

Spirit Media ist berechtigt, die Verbesserung bzw. den Austausch der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich sind oder wenn diese einerseits für Spirit Media mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden sind und andererseits der Mangel für den Auftraggeber keine wesentliche Einschränkung darstellt. In diesen Fällen steht dem Auftraggeber eine entsprechende Preisminderung zu.

10.6. Bei nicht rechtzeitiger Rüge der Mängel ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

10.7. Eine Beweislastumkehr zu Lasten von Spirit Media ist ausgeschlossen. Insbesondere das Vorliegen des Mangels zum Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Auftraggeber zu beweisen.

10.8. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Vertragsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen, ausgenommen bei Personenschäden, sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit von Spirit Media beruhen.

Schadenersatzansprüche des Auftraggebers verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung von Spirit Media.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Erfüllungsort ist der Sitz von Spirit Media. Bei Versand geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald Spirit Media die Waren dem von Spirit Media gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

11.2. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und Spirit Media ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

11.3. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Spirit Media und dem Auftraggeber wird das sachlich zuständige österreichische Gericht in Salzburg vereinbart. Spirit Media ist jedoch auch berechtigt, den allgemeinen Gerichtsstand von Spirit Media oder des Auftraggebers zu wählen.